

„Gute KiTa“ gewährleistet gesundes und sicheres Aufwachsen

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz, KiGuTG)¹ ist ein spezifischer Beitrag zur Sicherung des Kindeswohls in und durch Einrichtungen und Angebote/n der Kindertagesbetreuung.

Neben der Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels und gezielter Qualifizierung der Fachkräfte ist die Sicherung der Teilhabe für alle Kinder ein besonders hervorzuhebendes strategisches Ziel der Bundespolitik bezüglich des grundgesetzlich fixiert. Kinderschutz auftrages an die staatliche Gemeinschaft (Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz).

Um den inhaltlichen Anforderungen an die Kindertagesbetreuung im Sinne eines wirksamen und verlässlichen Schutzes von Kindern vor jeglicher Form von Gewalt oder Vernachlässigung im institutionellen Rahmen besser gerecht werden zu können sind per Bundesgesetz einheitliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Einrichtungen und Angebote der Kindertagesbetreuung bestimmt.

So sind im vorgelegten Gesetz im Besonderen die Umsetzung geeigneter Verfahren der Beteiligung und zur Sicherstellung des Schutzes von Kindern (vgl. dazu auch § 45 – Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung - und 47

– Meldepflichten - SGB VIII) und der Abbau geschlechtsspezifischer Stereotypen und von Diskriminierung (§ 2 Nr. 10 KiGuTG) bestimmt. In diesem Zusammenhang wird in der Gesetzesbegründung ausdrücklich auf die Anwendung und ggf. auf die Überprüfung von entsprechenden Schutzkonzepten verwiesen. Diese sollen bundeseinheitlich und damit standardmäßig den Schutz von Kindern in Einrichtungen und Angeboten der Kindertagesbetreuung sicherstellen helfen.

Das Gesetz soll mit Beginn des Jahres 2019 in Kraft treten.

1 <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/128370/Gesetzesentwurf-der-bundesregierung-data.pdf>

Kontakt:
Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg
c/o Start gGmbH
Fontanestraße 71
16761 Hennigsdorf
E-Mail: info@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de